

Maßnahmenblätter

| | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| 0 | Ausgangsverfahren: Antragsfassung | 26.11.2021 | | | |
| Index | Änderungen bzw. Ergänzungen | Planungsstand | | | |
| <p>Vorhabenträger:</p> <table border="1"> <tr> <td> DB Netz AG  Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München Arnulfstraße 25-27 80335 München Datum Unterschrift </td> <td> DB Station&Service AG  Bahnhofsmanagement München Bayerstraße 10a 80335 München Datum Unterschrift </td> <td> Datum Unterschrift </td> </tr> </table> | | | DB Netz AG  Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München Arnulfstraße 25-27 80335 München Datum Unterschrift | DB Station&Service AG  Bahnhofsmanagement München Bayerstraße 10a 80335 München Datum Unterschrift | Datum Unterschrift |
| DB Netz AG  Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München Arnulfstraße 25-27 80335 München Datum Unterschrift | DB Station&Service AG  Bahnhofsmanagement München Bayerstraße 10a 80335 München Datum Unterschrift | Datum Unterschrift | | | |
| <p>Vertreter der Vorhabenträger:</p> <table border="1"> <tr> <td> DB Netz AG  Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München Arnulfstraße 25-27 80335 München Datum Unterschrift </td> <td> <p>Verfasser:</p> DB Engineering & Consulting GmbH  Umwelt- & Geo-Services (I.TV-S-U(U)) Region Süd Landsberger Straße 318 80687 München 16.03.2022 Datum Unterschrift </td> </tr> </table> | | DB Netz AG  Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München Arnulfstraße 25-27 80335 München Datum Unterschrift | <p>Verfasser:</p> DB Engineering & Consulting GmbH  Umwelt- & Geo-Services (I.TV-S-U(U)) Region Süd Landsberger Straße 318 80687 München 16.03.2022 Datum Unterschrift | | |
| DB Netz AG  Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München Arnulfstraße 25-27 80335 München Datum Unterschrift | <p>Verfasser:</p> DB Engineering & Consulting GmbH  Umwelt- & Geo-Services (I.TV-S-U(U)) Region Süd Landsberger Straße 318 80687 München 16.03.2022 Datum Unterschrift | | | | |
| <p>Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt</p> | | | | | |

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Baumfällung / Gehölzrückschnitt außerhalb der Vogelbrutzeit

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.2

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (nur im Zeitraum von 01.10.-28./29.02)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Brutvögel

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauzeitenregelung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Der Gehölzrückschnitt findet gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG zum Schutz der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar statt. Die Wurzelstöcke müssen im Boden verbleiben. Die Rodung der Wurzelstöcke ist nur im Aktivitätszeitraum von Reptilien (April/Mitte Mai oder August/September) zulässig.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Tage

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|---------------------------|
| B4 | Vorhabenbedingter Verlust von verkehrsbegleitenden Gehölzbeständen als Lebensraum für gehölzbesiedelnde Vogelarten - Im Rahmen des Vorhabens müssen die Gehölzbestände innerhalb des Baufeldes gerodet werden. Diese dienen als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gehölzbesiedelnde Vögel. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 001_VA, 006_V, 009_A |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4: Unterlage Nr.: 12.3

Projekt: G.016171471.66, G.011710247; **PFA:** NeM 16, BA Weßling

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Vergrämung von Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 6.303

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 002

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-----------|--------------|----------|-----------|-----------------|--------------------------------|------------------------------|
| 00281/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | - | Vorübergehend | Eigentum | 6.022 |
| 00281/00033-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | - | Vorübergehend | Eigentum | 61 |
| 00320/00002-00 | 000 | Weßling | Sarnberg, St | Sarnberg | 24 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 22 |
| 00321/00002-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 25 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 121 |
| 01015/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 33 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 28 |
| 01089/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 34 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 49 |

Ausgangszustand:

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.2

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (im Zeitraum von Mitte/Ende März bis Mitte/Ende Mai, regelmäßige Mahd vor der Baumaßnahme und vor der Umsiedlung (Maßnahme 004_VA))

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vergrämungsmahd

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Nach dem Gehölzrückschnitt erfolgt die Wurzelstockrodung im Aktivitätszeitraum der Zauneidechse (April bis Mitte Mai oder August bis September). Die entnommenen Wurzelstubben und Versteckstrukturen können auf der Maßnahmenfläche 013_CEF eingebracht werden.

Anschließend ist die vorhandene Kraut- und Staudenvegetation in den besiedelten Bereichen auf ca. 5 cm kurz zu mähen und jegliche Habitatstrukturen (Totholz, Steine etc.) bzw. Versteckmöglichkeiten sind zu entfernen. Die Vegetation ist vor der Baumaßnahme und während der Umsiedlung (Maßnahme 004_VA) kurz zu halten. Daher ist eine regelmäßige Mahd (nach Bedarf etwa alle 3-4 Wochen) notwendig.

Die Maßnahme 002_VA wird unter Einbindung einer reptilienkundigen umweltfachlichen Bauüberwachung vor der Maßnahme 003_VA durchgeführt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------------------------|
| B3 | Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten bodengebundener Tierarten (Amphibien und Reptilien) - Durch die bauzeitliche und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zur dauerhaften und bauzeitlichen Beeinträchtigung eines als Lebensraum der Zauneidechse geeigneten Habitates sowie zu einer temporären Beeinträchtigung eines potenziellen Laichgewässers des Laubfroschs. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 002_VA, 003_VA, 004_VA, 007_A, 013_CEF |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: **Unterlage Nr.:** 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Reptilien- / Amphibienschutzzäune

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.2

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Aufstellen vor Baubeginn (Mitte/Ende Mai); Instandhaltung: gesamter Bauzeitraum und regelmäßige Mahd.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien: Zauneidechse, Amphibien: Laubfrosch

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzäune

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um ein Einwandern von Reptilien und Amphibien in das Baufeld bzw. auf die BE-Flächen zu verhindern, werden angrenzend an potenzielle Habitate nach der Durchführung der Vergrämußungsmaßnahme (002_VA) Schutzzäune aufgestellt.

Die überhängende Seite des Schutzzaunes muss vom Baufeld wegzeigen, um ein Überklettern von Reptilien zu verhindern. Durch Eingraben der unteren 10 cm in den anstehenden Boden oder Umklappen und Anschütten mit einem Kiessandgemisch oder Splitt ist ein dichter Bodenschluss herzustellen. Auf der baustellenabgewandten Seite des Zaunes ist ein 50 cm breiter Streifen vegetationsfrei zu halten.

Um ein Abwandern von Kleintieren aus dem Baufeld zu ermöglichen, werden Übersteighilfen zum Überwinden des Schutzzaunes auf der Seite des Baufeldes, im Abstand von ca. 30 m, entlang des Zaunes angebracht (z.B. angeschüttet aus Sand, Kies oder Erde).

Die Funktionsfähigkeit des Zaunes muss durch regelmäßige Begehungen durch die UBÜ kontrolliert werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------------------------|
| B3 | Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten bodengebundener Tierarten (Amphibien und Reptilien) - Durch die bauzeitliche und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zur dauerhaften und bauzeitlichen Beeinträchtigung eines als Lebensraum der Zauneidechse geeigneten Habitates sowie zu einer temporären Beeinträchtigung eines potenziellen Laichgewässers des Laubfroschs. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 002_VA, 003_VA, 004_VA, 007_A, 013_CEF |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Umsiedlung von Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.2

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Beginn nach Herstellung der CEF-Maßnahmenfläche (013_CEF); je nach Witterung Mai bis September/Okttober, nach 003_VA.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umsiedlung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Nach dem Aufstellen der Reptilienschutzzäune (003_VA) sind die Eingriffsbereiche durch eine reptilienkundige Person / umweltfachliche Bauüberwachung auf verbliebende Individuen abzusuchen und diese ggf. zu fangen und auf die CEF-Fläche (013_CEF, siehe Maßnahmenplan 12.4.4) oder in angrenzende nicht beeinträchtigte Teilhabitate umzusetzen. Eine Kombination von verschiedener Fangmethoden (z.B. Handfang mit Schwamm, Schlingenfang, Einsatz künstlicher Verstecke, Eimerfallen) wird empfohlen, um den Fangerfolg zu erhöhen. Ggf. ist eine Mahd zum Kurzhalten der Vegetation notwendig. Es wird nach der Vergrämung (002_VA) in der Aktivitätsphase (Mai bis September/Okttober je nach jahreszeitlicher Witterung) vor Baubeginn abgefangen. Die Umsiedlung wird an mindestens sechs Terminen vor Baubeginn durchgeführt und gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn an drei Terminen mit optimalen Bedingungen keine Reptilien im Eingriffsbereich gesichtet werden konnten. Zwischen den einzelnen Terminen sind abfangfreie Termine zu legen, um die Störungswirkung wieder zu senken. Eine Protokollierung der gefangenen Tiere (Art, Geschlecht, Altersstadium, Zustand) sowie eine fotografische Dokumentation wird geführt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 11 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------------------------|
| B3 | Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten bodengebundener Tierarten (Amphibien und Reptilien) - Durch die bauzeitliche und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zur dauerhaften und bauzeitlichen Beeinträchtigung eines als Lebensraum der Zauneidechse geeigneten Habitates sowie zu einer temporären Beeinträchtigung eines potenziellen Laichgewässers des Laubfroschs. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 002_VA, 003_VA, 004_VA, 007_A, 013_CEF |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 005_V

Bezeichnung der Maßnahme: Bodenschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 9.808,5

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 007

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-----------|----------|----------|-----------|-----------------|--------------------------------|------------------------------|
| 00293/00044-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 17 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 5 |
| 00295/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 18 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 27 |
| 00296/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 19 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 167 |
| 00308/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 30 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 66 |
| 00313/00002-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 29 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 50 |
| 00316/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 20 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 71 |
| 00317/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 21 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 976 |
| 00321/00002-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 25 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 341 |
| 00322/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 26 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 548 |
| 00323/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 27 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 273 |
| 00287/00107-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 16 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 101 |
| 00318/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 22 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 794 |

Ausgangszustand: Intensivgrünland, mäßig extensives Grünland, Tritt- und Parkrasen, mesophiles Gebüsch, verkehrsbegleitende Grünflächen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): G11, G211, G4, B112-WH00BK, V51

Fläche Nr.: 008

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-----------|----------|----------|-----------|-----------------|--------------------------------|------------------------------|
| 00177/00018-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 11 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 1.195 |
| 00177/00019-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 12 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 750 |
| 00177/00022-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 14 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 956 |
| 00283/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 15 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 458 |
| 01015/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 33 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 2.778 |
| 01089/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 34 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 24 |

Ausgangszustand: intensiver Acker, intensives Grünland

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): A11, G11

Fläche Nr.: 009

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-----------|----------|----------|-----------|-----------------|--------------------------------|------------------------------|
| 00293/00044-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 17 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 60 |

| | | | | | | | | |
|----------------|-----|---------|---------|-----------|----|---------------|--------------------------------|-----|
| 00296/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 19 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 7,5 |
| 00305/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 31 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 11 |
| 00317/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 21 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 65 |
| 00318/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 22 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 67 |
| 00792/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 32 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 14 |
| 00281/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | - | Vorübergehend | Eigentum | 4 |

Ausgangszustand: mesophile Hecke, Einzelbaum

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): B112-WH00BK, B311

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.2

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (während gesamter Bauzeit)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: intensiv genutztes Grünland, Acker, Trittrasen, mäßig extensiv genutztes Grünland, mesophiles Gebüsch

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Geotextil, Abtragen und Lagerung des Oberbodens

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): G11, A11, G4, G211, B112-WH00BK

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Sicherung und Schutz des Oberbodens durch Haldenbildung im Bereich der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen außerhalb des Oberbaubereichs. Vermeidung von Bodenverdichtung durch Geotextil und bauzeitlicher Einbau einer Kiestragschicht gem. DIN 19731 und DIN 18915. Anwendung der DIN 19639 - Bodenschutz bei Planung und Durchführung im Rahmen der Planung und Einrichtung der Baustelle.

Der anstehende Oberboden im Bereich bisher unversiegelter bzw. befestigter Standorte ist im Zuge der Baustelleneinrichtung abzutragen und seitlich auf entsprechenden Bodenmieten zu lagern. Gem. DIN 19731 sind in diesem Zusammenhang trapezförmige Halden zu bilden. Die Schütthöhe für das Oberbodendepot darf max. 2 m betragen, um Verdichtungen zu vermeiden. Das Unterbodendepot darf eine Höhe von 4 m nicht übersteigen. Das Depot darf generell nicht befahren werden. Begrünung der Oberbodenmieten nach DIN 19731 bei Lagerungsdauer von über 6 Monaten.

Die Fläche auf den Flurstücken 177/22 und 283 darf nur als Baustelleneinrichtungsfläche und nicht als Bereitstellungsfläche genutzt werden. Im Bereich dieser Fläche wird darauf geachtet werden, dass keine Auswaschung von Sedimenten in das angrenzende Flurstück mit dem Überlaufbecken des Weßlinger Sees bzw. Wiesentümpel (potenzielles Laichgewässer) stattfindet.

Die Flächen werden im Anschluss an die Baumaßnahmen durch Wiedereinbau des Oberbodens inkl. Lockerung, Bodenlockerung von im Bestand verbliebenem, verdichteten Substrat und Ansaat/Anpflanzen (vor 007_A, 008_A und 009_A) in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Bo5 | Baubedingte/ bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen - Durch die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche und der Bewegungsflächen entlang des geplanten Bauwerks kann es zu temporären Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen kommen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 005_V |
| W9 | Baubedingte Beeinträchtigungen eines temporären Gewässers - Durch die Einrichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Flurstück neben dem temporären Wiesentümpel/ Überlaufbecken des Weßlinger Sees kann es durch Einträge zu einer Beeinträchtigung des temporären Gewässers (potenzielles Laichgewässer) kommen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 005_V |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo5: Unterlage Nr.: 12.3/W9: Unterlage Nr.: 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 006_V

Bezeichnung der Maßnahme: Bautabuzonen / Aufstellen von Biotopschutzzäunen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.2

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Tag/e vor Projekt-Baubeginn (Instandhaltung während gesamtem Bauzeitraum)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gehölze, Offenlandbiotope

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauzäune

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): B112-WH00BK, G212

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zum Schutz und Erhalt von unbeeinträchtigten Lebensräumen (u.a. Gehölze, Offenlandbiotope) sind alle an die Baufelder (Zuwegungen, BE-Flächen, Baufeld) angrenzenden Bereiche mittels Ausweisung als Bautabuflächen und dem Aufstellen durch Biotopschutzzäune zu schützen. Zum Schutz des Wurzelwerkes von Gehölzen (Bäume und Sträucher) sind die Zäune im Abstand zum Traufbereich der Krone aufzustellen. Instandhaltung während gesamtem Bauzeitraum.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------------|
| L7 | Bau- und Anlagebedingter Verlust von ortsbildprägenden Strukturelementen - Aufgrund der Bautätigkeit und der Herstellung des geplanten Abstell- und Wendegleises kommt es zu einem temporären und dauerhaften Verlust von linearen Gehölzbeständen, Einzelbäumen und Baumgruppen, welche aufgrund der visuellen Kleinräumigkeit zumindest örtlich als prägende Strukturelemente dienen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 006_V, 009_A |
| B1 | Baubedingter/bauzeitlicher Verlust von Biotopen - Im Bereich der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen, der Arbeits-/ Bewegungsräume sowie der Baustellenzufahrt kommt es zum temporären Verlust von Biotopen geringer bis hoher Wertigkeit. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 006_V, 007_A, 008_A, 009_A |
| B2 | Anlagebedingter Verlust von Biotopen durch Überbauung mit nicht wiederbegrünter Flächen - Durch die Verlegung der Gleisachse bzw. die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, kommt es zum dauerhaften Verlust von Biotopen geringer bis hoher Wertigkeit durch nicht wiederbegrünte Flächen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 006_V, 010_A, 011_A, 012_A |
| B4 | Vorhabenbedingter Verlust von verkehrsbegleitenden Gehölzbeständen als Lebensraum für gehölzbesiedelnde Vogelarten - Im Rahmen des Vorhabens müssen die Gehölzbestände innerhalb des Baufeldes gerodet werden. Diese dienen als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gehölzbesiedelnde Vögel. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 001_VA, 006_V, 009_A |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: 12.3/B1: Unterlage Nr.: 12.3/B4: Unterlage Nr.: 12.3/L7: Unterlage Nr.: 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 007_A

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung, Rekultivierung und Herstellung von extensivem Grünland und Säumen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 3.419

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 007

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-----------|----------|----------|-----------|-----------------|--------------------------------|------------------------------|
| 00293/00044-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 17 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 5 |
| 00295/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 18 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 27 |
| 00296/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 19 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 167 |
| 00308/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 30 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 66 |
| 00313/00002-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 29 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 50 |
| 00316/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 20 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 71 |
| 00317/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 21 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 976 |
| 00321/00002-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 25 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 341 |
| 00322/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 26 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 548 |
| 00323/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 27 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 273 |
| 00287/00107-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 16 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 101 |
| 00318/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 22 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 794 |

Ausgangszustand: Intensivgrünland, mäßig extensives Grünland, Tritt- und Parkrasen, mesophiles Gebüsch, verkehrsbegleitende Grünflächen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): G11, G211, G4, B112-WH00BK, V51

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.2

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende (Ansaat im Frühjahr bei entsprechender Witterung)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte, Mäßig artenreiches Extensivgrünland, Tritt- und Parkrasen

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): K122, G212, G4

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sind gem. des Ausgangszustandes wiederherzustellen. Der Boden ist bei Verdichtungen zu lockern und geeignetes Saatgut einzusäen. In der freien Natur ist autochthones Saatgut zu verwenden.

Ansaat der bauzeitlich in Anspruch genommenen Grünland- und Saumbereiche

Lage entsprechend Maßnahmenplan (Unterlage 12.4.2)

Beachtung der Vorgaben gemäß Ril 882

Bodenbearbeitung:

Auflockerung des Bodens; ggf. dünner Auftrag von Oberboden; Vorbereitung abgesetztes Saatbett

Ansaat:

Ansaat mit artenreichen Mischungen (in der freien Natur: autochthones Saatgut: Ursprungsgebiet 17 Südliches Alpenvorland) bzw. von (Landschafts-) Rasen in Bereich von freizeithlich genutztem Tritt - und Parkrasen (G4).

1-jährige Fertigstellungspflege. Schnitttermin (ab Mitte Juli) wird an den Zielzustand angepasst.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------|----------------------------------------|
| B1 | Baubedingter/bauzeitlicher Verlust von Biotopen - Im Bereich der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen, der Arbeits-/ Bewegungsräume sowie der Baustellenzufahrt kommt es zum temporären Verlust von Biotopen geringer bis hoher Wertigkeit. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleicht aus | 006_V, 007_A, 008_A, 009_A |
| B3 | Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten bodengebundener Tierarten (Amphibien und Reptilien) - Durch die bauzeitliche und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zur dauerhaften und bauzeitlichen Beeinträchtigung eines als Lebensraum der Zauneidechse geeigneten Habitates sowie zu einer temporären Beeinträchtigung eines potenziellen Laichgewässers des Laubfroschs. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleicht aus | 002_VA, 003_VA, 004_VA, 007_A, 013_CEF |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: 12.3/B3: Unterlage Nr.: 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 008_A

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung, Rekultivierung und Herstellung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 6.161

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 008

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-----------|----------|----------|-----------|-----------------|--------------------------------|------------------------------|
| 00177/00018-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 11 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 1.195 |
| 00177/00019-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 12 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 750 |
| 00177/00022-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 14 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 956 |
| 00283/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 15 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 458 |
| 01015/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 33 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 2.778 |
| 01089/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Sarnberg | 34 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 24 |

Ausgangszustand: intensiver Acker, intensives Grünland

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): A11, G11

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.2

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: intensives Grünland, Acker

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): G11, A11

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sind gem. des Ausgangszustandes wiederherzustellen. Der Boden ist bei Verdichtungen zu lockern. Die Herstellung erfolgt in Absprache mit dem Bewirtschaftenden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------|----------------------------|
| B1 | Baubedingter/bauzeitlicher Verlust von Biotopen - Im Bereich der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen, der Arbeits-/ Bewegungsräume sowie der Baustellenzufahrt kommt es zum temporären Verlust von Biotopen geringer bis hoher Wertigkeit. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 006_V, 007_A, 008_A, 009_A |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 009_A

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung, Rekultivierung und Herstellung von Gehölzbeständen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 228,5

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 009

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-----------|----------|-----------|-----------|-----------------|--------------------------------|------------------------------|
| 00293/00044-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 17 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 60 |
| 00296/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 19 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 7,5 |
| 00305/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 31 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 11 |
| 00317/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 21 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 65 |
| 00318/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 22 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 67 |
| 00792/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 32 | Vorübergehend | Vorübergehende Inanspruchnahme | 14 |
| 00281/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | - | Vorübergehend | Eigentum | 4 |

Ausgangszustand: mesophile Hecke, Einzelbaum

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): B112-WH00BK, B311

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.2

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende (Pflanzung im Herbst / Winter bei entsprechender Witterung)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: naturnahe Hecken

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): B112-WH00BK

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die bauzeitlich gerodeten Gehölzbestände insbesondere im Bereich der Zufahrten und Böschungen, sind nach der Bauphase gem. des Ausgangszustandes mittels entsprechender Gehölzpflanzungen wiederherzustellen. Der Boden ist bei Verdichtungen zu lockern und gebietseigene Gehölze anzupflanzen.

Als Ersatz für den Verlust von zwei Einzelbäumen und von Sträuchern im Bereich der Rampe für den barrierefreien Zugang zum Bahnsteig werden Ersatzpflanzungen (beim Wochenmarkt zur Gestaltung des Ortsbilds) vorgenommen. Der Standort der Bäume wird im Zuge der Ausführungsplanung, mit der Gemeinde abgestimmt, damit diese in das Konzept der Neugestaltung des Wochenmarkts passen.

Pflanzung von Gehölzen

Lage entsprechend Maßnahmenplan (Unterlage 12.4.2)

Beachtung der Vorgaben gemäß Ril 882

Bodenbearbeitung:

Aufbringen Humusschicht, Vorbereitung Pflanzlöcher

Pflanzung:

Pflanzung von Heistern und Büschen (Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland)

1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege. Wässern der Gehölze nach Bedarf, 2-3-maliges Ausmähen der Pflanzfläche pro Jahr.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 2 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------|----------------------------|
| Bo6 | Anlagebedingter Verlust der natürlichen Bodenfunktionen - Durch die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, insbesondere im Bereich des geplanten Abstell- und Wendegleises, kann es zu dauerhaften Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen kommen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 009_A, 010_A, 011_A, 012_A |
| B1 | Baubedingter/bauzeitlicher Verlust von Biotopen - Im Bereich der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen, der Arbeits-/ Bewegungsräume sowie der Baustellenzufahrt kommt es zum temporären Verlust von Biotopen geringer bis hoher Wertigkeit. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 006_V, 007_A, 008_A, 009_A |
| B4 | Vorhabenbedingter Verlust von verkehrsbegleitenden Gehölzbeständen als Lebensraum für gehölzbesiedelnde Vogelarten - Im Rahmen des Vorhabens müssen die Gehölzbestände innerhalb des Baufeldes gerodet werden. Diese dienen als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gehölzbesiedelnde Vögel. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 001_VA, 006_V, 009_A |
| L7 | Bau- und Anlagebedingter Verlust von ortsbildprägenden Strukturelementen - Aufgrund der Bautätigkeit und der Herstellung des geplanten Abstell- und Wendegleises kommt es zu einem temporären und dauerhaften Verlust von linearen Gehölzbeständen, Einzelbäumen und Baumgruppen, welche aufgrund der visuellen Kleinräumigkeit zumindest örtlich als prägende Strukturelemente dienen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 006_V, 009_A |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: 12.3/B4: Unterlage Nr.: 12.3/L7: Unterlage Nr.: 12.3/Bo6:

Unterlage Nr.: 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 010_A

Bezeichnung der Maßnahme: Herstellung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und Säumen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 2.331

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 010

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-----------|----------|-----------|-----------|-----------------|-------------------------|------------------------------|
| 02680/00000-00 | 000 | Tutzing | Tutzing | Starnberg | 36 | Dauerhaft | Dingliche Sicherung | 487 |
| 02680/00001-00 | 000 | Tutzing | Tutzing | Starnberg | 37 | Dauerhaft | Dingliche Sicherung | 1.844 |

Ausgangszustand: intensiv genutztes Grünland, artenarmer Krautsaum (angrenzende mesophile Gehölze (B112-WH00BK) bleiben erhalten)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): G11, K11

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende (Maßnahme kann auch vorab oder während der Baumaßnahme durchgeführt werden; Ansaat im Herbst oder Frühjahr bei entsprechender Witterung)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: artenreiches Extensivgrünland, artenreiche Säume und Staudenfluren mit Einzelsträuchern

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): G214-GEU651L, K132

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Aufwertung der Fläche durch Aushagerung, anschließend Ansaat mit autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet 17 Südliches Alpenvorland) zur Artenanreicherung und Entwicklung zu Extensivgrünland nach Bodenvorbereitung gem. DIN 18915. Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Aufgrund der Nutzung als Intensivgrünland ist davon auszugehen, dass mäßig hohe Nährstoffgehalte durch Düngung im Oberboden vorhanden sind. Um Nährstoffe aus der Fläche zu entziehen, ist entweder der Oberboden auf 10-20 cm Tiefe abzutragen und/ oder eine Aushagerungsmahd in den ersten 2 Vegetationsperioden durchzuführen. In Rücksprache mit der Umweltfachlichen Bauüberwachung ist ein 2- bis 3-schüriges Mahdregime anzusetzen. Das Mahdgut ist sofort abzufahren. Nach erfolgter Aushagerung ist zur gezielten Artenanreicherung eine Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen durchzuführen. Alternativ kann auch Regiosaatgut der Herkunftsregion 17 in einer autochthonen, standorttypischen Mischung aufgebracht werden.

Entlang der südlichen Flurstücksgrenze werden einzelne Sträucher regionaler Herkunft (Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland) gepflanzt.

Zur Entwicklung des Extensivgrünlandbestandes ist eine 1- bis 2-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr durchzuführen. Im ersten Jahr empfiehlt sich zudem ein Schröpschnitt (8 bis 10 Wochen nach Ansaat). Der erste Schnitt darf nicht vor dem 15. Juni stattfinden, um das Ausreifen der Samen krautiger Pflanzenarten zu gewährleisten. Der zweite Schnitt ist für den Zeitraum zwischen 15. bis 30. September vorgesehen.

Im Rahmen der Extensivierung bzw. der Entwicklungspflege ist bei Bedarf in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Anpassung des Mahdregimes sowie der Schnittzeitpunkte möglich.

Bei gutem Entwicklungsstand kann auf ca. 15% der Fläche ein wandernder Brachestreifen eingerichtet werden, welcher erst bei der Junimahd im folgenden Jahr wieder gemäht wird.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 3 Tag/e

Unterhaltung: Zur Entwicklung des Extensivgrünlandbestandes ist eine 1- bis 2-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr durchzuführen.

Im ersten Jahr empfiehlt sich zudem ein Schröpschnitt (8 bis 10 Wochen nach Ansaat). Der erste Schnitt soll nicht vor dem 15. Juni stattfinden, um das Ausreifen der Samen krautiger Pflanzenarten zu gewährleisten. Der zweite Schnitt ist für den Zeitraum zwischen 15. bis 30. September vorgesehen. Im Rahmen der Extensivierung bzw. der Entwicklungspflege ist bei Bedarf in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Anpassung des Mahdregimes sowie der Schnittzeitpunkte möglich. Bei gutem Entwicklungsstand kann auf ca. 15% der Fläche ein wandernder Brachestreifen eingerichtet werden welcher erst bei der Junimahd im folgenden Jahr wieder gemäht wird.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 22 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------|----------------------------|
| B2 | Anlagebedingter Verlust von Biotopen durch Überbauung mit nicht wiederbegrünter Flächen - Durch die Verlegung der Gleisachse bzw. die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, kommt es zum dauerhaften Verlust von Biotopen geringer bis hoher Wertigkeit durch nicht wiederbegrünte Flächen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 006_V, 010_A, 011_A, 012_A |
| Bo6 | Anlagebedingter Verlust der natürlichen Bodenfunktionen - Durch die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, insbesondere im Bereich des geplanten Abstell- und Wendegleises, kann es zu dauerhaften Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen kommen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 009_A, 010_A, 011_A, 012_A |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: **Unterlage Nr.:** 12.3/Bo6: **Unterlage Nr.:** 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 011_A

Bezeichnung der Maßnahme: Herstellung und Entwicklung von artenreichem Saum

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 877

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 011

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-------------|-------------|-------------------|-----------|-----------------|-------------------------|------------------------------|
| 00821/00000-00 | 000 | Sachsenried | Schwabsoien | Weilheim-Schongau | 38 | Dauerhaft | Dingliche Sicherung | 877 |

Ausgangszustand: artenarmer Krautsaum, mäßig artenreicher Krautsaum (angrenzende Einzelbäume und Sträucher bleiben erhalten)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): K11, K122, K123

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende (Maßnahme kann auch vorab oder während der Baumaßnahme durchgeführt werden; Ansaat im Herbst oder Frühjahr bei entsprechender Witterung)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: artenreicher Saum

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): K131-GW00BK, K133-GH00BK

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Auf der Fläche erfolgt zunächst eine Abfuhr der dort lagernden Reifen, Bahnschwellen u.a. Unrat. Bodenvorbereitung mittels Fräsen und einer anschließenden gesonderten 3-schürigen Aushagerungsmahd im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang Oktober über 2 Jahre in Rücksprache mit der Umweltfachlichen Bauüberwachung.

Ansaat von autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet 17 Südliches Alpenvorland) nach Bodenvorbereitung gem. DIN 18915

Zur weiteren Pflege und Entwicklung ist eine regelmäßige Kontrolle zweimal jährlich Ende Mai und Anfang August auf unerwünschte Störarten und Neophyten durchzuführen.

Nach Erreichen des Zielzustandes erfolgt zur Pflege der artenreichen Säume jährlich, Mitte September, eine 1-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr. Ca. 1/3 der Stängel wird dabei als Überwinterungsstruktur stehen gelassen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 2 Tag/e

Unterhaltung: Zur weiteren Pflege und Entwicklung ist eine regelmäßige Kontrolle zweimal jährlich Ende Mai und Anfang August auf unerwünschte Störarten und Neophyten durchzuführen. Nach Erreichen des Zielzustandes erfolgt zur Pflege der artenreichen Säume jährlich, Mitte September, eine 1-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr. Ca. 1/3 der Stängel wird dabei als Überwinterungsstruktur stehen gelassen.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 22 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------|----------------------------|
| Bo6 | Anlagebedingter Verlust der natürlichen Bodenfunktionen - Durch die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, insbesondere im Bereich des geplanten Abstell- und Wendegleises, kann es zu dauerhaften Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen kommen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 009_A, 010_A, 011_A, 012_A |
| B2 | Anlagebedingter Verlust von Biotopen durch Überbauung mit nicht wiederbegrünt Flächen - Durch die die Verlegung der Gleisachse bzw. die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, kommt es zum dauerhaften Verlust von Biotopen geringer bis hoher Wertigkeit durch nicht wiederbegrünte Flächen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 006_V, 010_A, 011_A, 012_A |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: 12.3/Bo6: Unterlage Nr.: 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 012_A

Bezeichnung der Maßnahme: Herstellung und Entwicklung von artenreichem Saum auf Waldlichtung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1.387

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 012

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-------------|-------------|-------------------|-----------|-----------------|-------------------------|------------------------------|
| 00821/00000-00 | 000 | Sachsenried | Schwabsoien | Weilheim-Schongau | 39 | Dauerhaft | Dingliche Sicherung | 1.387 |

Ausgangszustand: mäßig artenreicher Saum, Gebüsche ruderaler Standorte (angrenzend nicht standortgerechter Laub(misch)wald L712 bleibt erhalten)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): K122, B116

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende (Maßnahme kann auch vorab oder während der Baumaßnahme durchgeführt werden; Ansaat im Herbst oder Frühjahr bei geeigneter Witterung)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: artenreicher Saum, mesophiles Gebüsch

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): K132, B112-WX00BK

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Ansaat von autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet 17 Südliches Alpenvorland) nach Bodenvorbereitung gem. DIN 18917

Pflanzung von Sträuchern regionaler Herkunft (Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland) im mittleren Bereich der Fläche zur Entwicklung einer mesophilen Hecke.

Die Zuwegung kann entweder von Westen über Flst. 821 oder von Norden über den Feldweg erfolgen.

Hochstaudenflur:

Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine regelmäßige Kontrolle zweimal jährlich Ende Mai und Anfang August auf unerwünschte Störarten und Neophyten durchzuführen.

Im Rahmen der Unterhaltungspflege ist eine jährliche Herbstmahd ab Mitte September durchzuführen. Das Mähgut ist abzuführen. Auf ca. 15 % der Fläche werden jedes Jahr wandernde Brachestreifen / Überwinterungsstrukturen stehen gelassen.

Mesophiles Gebüsch:

Vorbereitung der Pflanzfläche durch Mahd. Die gepflanzten Gehölze werden gegen Wildverbiss geschützt. Im Rahmen der Fertigstellungspflege werden die Gehölze zweimal jährlich freigestellt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 2 Tag/e

Unterhaltung: Hochstaudenflur: Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine regelmäßige Kontrolle zweimal jährlich Ende Mai und Anfang August auf unerwünschte Störarten und Neophyten durchzuführen. Im Rahmen der

Unterhaltungspflege ist eine jährliche Herbst-mahd ab Mitte September durchzuführen. Das Mähgut ist abzu-führen. Auf ca. 15 % der Fläche werden jedes Jahr wandernde Brachestreifen / Überwinterungsstrukturen stehen gelassen. Mesophiles Gebüsch: Vorbereitung der Pflanzfläche durch Mahd. Die gepflanzten Gehölze sollen gegen Wildverbiss geschützt werden. Im Rahmen der Fertigstellungspflege sollen die Gehölze zweimal jährlich freigestellt werden.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 22 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------|----------------------------|
| B2 | Anlagebedingter Verlust von Biotopen durch Überbauung mit nicht wiederbegrünt Flächen - Durch die die Verlegung der Gleisachse bzw. die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, kommt es zum dauerhaften Verlust von Biotopen geringer bis hoher Wertigkeit durch nicht wiederbegrünte Flächen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 006_V, 010_A, 011_A, 012_A |
| Bo6 | Anlagebedingter Verlust der natürlichen Bodenfunktionen - Durch die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, insbesondere im Bereich des geplanten Abstell- und Wendegleises, kann es zu dauerhaften Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen kommen. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | gleich aus | 009_A, 010_A, 011_A, 012_A |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: **Unterlage Nr.:** 12.3/Bo6: **Unterlage Nr.:** 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahme Nr.: 013_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Temporäre Ersatzhabitate für Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1.302

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 013

| Flurstück Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gepl. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in qm |
|----------------|------|-----------|----------|-----------|-----------|-----------------|-------------------------|------------------------------|
| 00281/00000-00 | 000 | Weßling | Weßling | Starnberg | 35 | Vorübergehend | Dingliche Sicherung | 1.302 |

Ausgangszustand: artenarmer Krautsaum

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): K11

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.4

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (vor Maßnahme 004_VA; im Aktivitätszeitraum von Reptilien (April - September), außerhalb Eiablagephase)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien: Zauneidechse

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Als Ausgleich des baubedingten Verlustes von Teilflächen von Reptilienhabitaten (insbesondere der Zauneidechse) werden temporäre Ersatzhabitate in räumlicher Nähe zum Vorhaben geschaffen. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden vorzeitig Strukturen (vor Maßnahme 004_VA) hergestellt, damit diese zum Zeitpunkt des Eingriffes ökologisch funktionsfähig sind.

Die zwei Teilflächen auf den Bahnböschungen nordöstlich von Weßling, sind aufgrund des hohen Aufwuchses mosaikartig frei zu mähen, stellenweise Gehölze zurückzuschneiden und Bereiche offen zu halten. Krautiges Mahdgut ist abzufahren. Durch Einbringen von Wurzelstubben und weiteren Totholzmaterial von heimischen Laubgehölzen (z.B. Reisig, Asthaufen aus Maßnahme 001_VA) ist das Angebot an Strukturelementen zu erhöhen. Weiterhin sind Bereiche mit Sand (Größe 1 - 2 m²) einzubringen, um Eiablagemöglichkeiten für Zauneidechsen zu schaffen.

Zudem wird ein zusätzliches Überwinterungshabitat für Zauneidechsen auf den Flächen geschaffen: Der Untergrund wird frostsicher ausgehoben; In die Grube sind Natursteine von regionalen Gesteinstypen (Kantenlänge ca. 10-40 cm) einzubringen. Die Steinhaufen werden mit Wurzelstubben und weiteren Totholzmaterial (Reisig, Asthaufen etc.) von heimischen Laubgehölzen durchmischt. Steine und Totholz sind in einem Verhältnis von ca. 1:1 einzusetzen (vgl. BayLfU 2020a, S. 25 ff.). Das Winterhabitat ist bevorzugt südlich von bestehenden Gehölzen anzulegen.

Um eine fachgerechte Umsetzung und Entwicklung der Ersatzhabitate zu gewährleisten, wird die Herstellung durch eine reptilienkundige Person / umweltfachliche Bauüberwachung begleitet werden. Die genaue Lage ist mit dem Anlagenverantwortlichen abzustimmen, damit Kabeltröge etc. nicht beeinträchtigt werden. Sie sind nach Herstellung kurzfristig funktionsfähig

Mosaikartiges Freimähen im Zuge der Herstellung. Keine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege notwendig.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung: Mosaikartiges Freimähen der Habitate einmal pro Jahr; die Pflege der Flächen ist für 5 Jahre nach Bauende festzusetzen, um ein Zuwachsen zu vermeiden. Die Pflege der Flächen ist für 5 Jahre nach Bauende festzusetzen, um ein Zuwachsen zu vermeiden. Durch die Rekultivierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass sich nach 5 Jahren die temporär beanspruchten Bereiche in Weßling zu funktions-fähigen Reptilienhabitaten entwickelt haben und sich hier Zauneidechsen wieder ansiedeln können. Auf eine dauerhafte Unterhaltung der CEF-Maßnahmen kann daher verzichtet werden.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 5 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|
| B3 | Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten bodengebundener Tierarten (Amphibien und Reptilien) - Durch die bauzeitliche und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zur dauerhaften und bauzeitlichen Beeinträchtigung eines als Lebensraum der Zauneidechse geeigneten Habitates sowie zu einer temporären Beeinträchtigung eines potenziellen Laichgewässers des Laubfroschs. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet Verbot im Sinne von CEF | 002_VA, 003_VA, 004_VA, 007_A, 013_CEF |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: **Unterlage Nr.:** 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 014_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Kleintierdurchlässe in Lärmschutzwänden

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.4.2

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (während der Errichtung der Lärmschutzwände)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kleintierdurchlässe

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um eine Barrierewirkung der Lärmschutzwände für Kleintiere v.a. Reptilien zu vermeiden, werden im Abstand von 50 m Durchlässe (Öffnungen) eingeplant.

Die Durchlässe sind ebenerdig anzuschließen oder sind mit Rampen oder Kletterhilfen vorzusehen. Die laufende Freihaltung der Durchlässe erfolgt im Rahmen der regulären Unterhaltungspflege.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung: Die laufende Freihaltung der Durchlässe erfolgt im Rahmen der regulären Unterhaltungspflege.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 25 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Naturraum | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßnahme |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|---------------------------|
| B8 | Anlagebedingte Barrierewirkung für bodengebundene Tierarten (Reptilien) - Durch die geplanten Lärmschutzwände entsteht dauerhaft eine unüberwindbare Barriere für bodengebunden lebende Tierarten wie z.B. die Zauneidechse. | D66 Voralpines Hügel- und Moorland | vermeidet/vermindert | 014_VA |

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B8: Unterlage Nr.: 12.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

